



# Änderung Arbeitsgruppenordnung

## zum Beschluss zur Jahreshauptversammlung 2016

Seite	Zeile	Typ	Inhalt
1	4	Eingefügt	8
1	4	Gelöscht	9
1	5	Gelöscht	, Veranstaltungsleitern und dem Sachmittelwart / der Sachmittelwartin
1	5	Gelöscht	Die Mitgliederversammlung hat daher diese Arbeitsgruppenordnung beschlossen.
1	6	Eingefügt	8
1	6	Gelöscht	9
1	7	Eingefügt	.
1	8	Gelöscht	, sowie auf den Veranstaltungsleiter / die Veranstaltungsleiter gemäß § 9 Absatz 4 der Satzung und auf den Sachmittelwart / der Sachmittelwartin gemäß § 9 Absatz 6 der Satzung und enthält gemäß § 9 Absatz 6 der Satzung, die weiteren Regelungen.
1	9	Gelöscht	zwei
1	9	Eingefügt	eine
1	9	Gelöscht	n
1	9	Eingefügt	, im Folgenden auch AG genannt
1	9	Gelöscht	und zwar folgende
1	9	Eingefügt	.
1	10	Gelöscht	Technisches Planung
1	10	Eingefügt	Sachmittel
1	10	Eingefügt	2.2 Die AG Sachmittel verwaltet die Sachmittel des Vereins und ist weiterhin für die Instandsetzung verantwortlich. a) Der Leiter der AG Sachmittel wird auch „Sachmittelwart“ genannt. b) Finanzielle Mittel für die Arbeit des Sachmittelwarts / der Sachmittelwartin sind beim Vorstand vorher zu beantragen. Erst nach Entscheidung des Vorstandes dürfen Aufträge erteilt werden.
1	16	Gelöscht	b) Organisatorische Planung
2	17	Eingefügt	§ 3 Hauptausschuss 3.1 Der Hauptausschuss dient als Gremium zur Planung von größeren Veranstaltungen (LAN – Partys) und soll die Kommunikation zwischen den Arbeitsgruppen fördern. 3.2 Der Hauptausschuss besteht aus dem Vorstand und den Arbeitsgruppenleitern.



Seite	Zeile	Typ	Inhalt
			3.3 Der Hauptausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand. 3.4 Der Hauptausschuss wird durch den Vorstand in Textform mit einer Frist von 10 Werktagen einberufen. Der Hauptausschuss ist beschlussfähig, sofern er ordnungsgemäß einberufen worden ist. 3.5 Die Sitzungen des Hauptausschusses werden von dem Sitzungsleiter geleitet. Dieser wird von den Teilnehmern zu Beginn der Sitzung in einfacher Mehrheit gewählt. 3.6 Die Ergebnisse der Hauptausschusssitzungen werden protokolliert und dem Vorstand nach geeigneter Bearbeitungszeit vorgelegt. Der Protokollant wird zu Beginn der Sitzung in einfacher Mehrheit gewählt.
2	1	Gelöscht	2.2 Die Arbeitsgruppe technische Planung ist zuständig für die gesamte technische Umsetzung der Veranstaltungen des Vereins. Hierzu zählen u.a. die Bereiche: a) Netzwerk b) Stromtechnik c) Licht-, Ton- und Videotechnik 2.3 Die Arbeitsgruppe organisatorische Planung ist zuständig für die gesamte allgemeinere organisatorische Umsetzung der Veranstaltungen des Vereins. Hierzu zählen u.a. die Bereiche: Security Turnierleitung Catering
2	1	Eingefügt	4
2	1	Gelöscht	3
2	2	Eingefügt	4
2	2	Gelöscht	3
2	2	Eingefügt	8
2	2	Gelöscht	9
2	3	Gelöscht	einem
2	3	Eingefügt	zwei
2	3	Eingefügt	en
2	6	Eingefügt	4
2	6	Gelöscht	3
2	7	Eingefügt	4
2	7	Gelöscht	3
2	7	Gelöscht	und der Veranstaltungsleiter
2	8	Gelöscht	Vorstand und den Veranstaltungsleitern
2	9	Eingefügt	4
2	9	Gelöscht	3
2	11	Gelöscht	§ 4 Veranstaltungsleiter 4.1 Gemäß § 9 Absatz 4 der Satzung wählt die Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr mindestens einen Veranstaltungsleiter. Es werden zwei Veranstaltungsleiter gewählt. Die Veranstaltungsleiter sind gemäß der Satzung des Vereins für die Durchführung der LAN - Partys verantwortlich. Der



Seite	Zeile	Typ	Inhalt
			<p>eine ist für den allgemeinen Teil (common Veranstaltungsleiter) und der andere für den technischen Teil (technical Veranstaltungsleiter) zu wählen.</p> <p>4.2 Die Veranstaltungsleiter sind Mitglieder des Hauptausschusses und leiten diesen.</p> <p>4.3 Die Veranstaltungsleiter sind an die Weisungen des Vorstandes gebunden. Ferner sind sie gegenüber dem Vorstand auskunftspflichtig.</p> <p>4.4 Finanzielle Mittel für die Arbeit der Veranstaltungsleiter sind beim Vorstand vorher zu beantragen. Erst nach Entscheidung des Vorstandes dürfen Aufträge erteilt werden.</p> <p>§ 5 Sachmittelwart</p> <p>5.1 Gemäß § 9 Absatz 5 der Satzung wählt die Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr einen Sachmittelwart / eine Sachmittelwartin. Dieser / diese verwaltet die Sachmittel des Vereins und ist weiterhin für die Instandsetzung verantwortlich.</p> <p>5.2 Er / sie ist Mitglied des Hauptausschusses.</p> <p>5.3 Er / sie ist an die Weisungen des Vorstandes gebunden. Ferner ist er / sie gegenüber dem Vorstand auskunftspflichtig.</p> <p>5.4 Finanzielle Mittel für die Arbeit des Sachmittelwarts / der Sachmittelwartin sind beim Vorstand vorher zu beantragen. Erst nach Entscheidung des Vorstandes dürfen Aufträge erteilt werden.</p>
2	11	Eingefügt	5
2	11	Gelöscht	6
2	12	Eingefügt	5
2	12	Gelöscht	6
2	13	Eingefügt	5
2	13	Gelöscht	6
2	17	Gelöscht	17.07.2004 in Philippsthal (Werra) beschlossen und von der Mitgliederversammlung am
2	17	Eingefügt	12.03.2016
2	17	Gelöscht	01.03.2008